Artenschutzrechtliche Einschätzung

Für die Einrichtung eines Naturkindergartens mit Jurte, Personalwagen und Nebenanlagen
Im oberen Tal / oberer Talweg, 79540 Lörrach-Stetten (FlSt. 6275)

(Stand 16.06.2024)

Dieter-Kaltenbach-Stiftung
Konrad-Adenauer-Straße 22
79540 Lörrach

Umweltplanung, Consulting & Services GmbH

Heinrich-Heine-Straße 3A 79664 WEHR Tel.: 07761-913729 info@proeco-umweltplanung.de

1. EINLEITUNG

Anlass

Die Dieter-Kaltenbach-Stiftung hat, auf dem Flurstück 6275 im oberen Tal, oberer Talweg, 79540 Lörrach-Stetten, einen Naturkindergarten mit Jurte, Personalwagen und Nebenanlagen für bis zu 10 Kinder errichtet. Das Gelände und die sich darauf befindliche Vegetation mussten aufgrund ihrer Lage am Dorfrand als potentielles Reptilien-, Fledermaus- und Vogelhabitat eingeschätzt werden.
Deswegen wurde *pro***ECO** mit einer artenschutzrechtlichen Einschätzung beauftragt. Damit sollen die nach §44 BNatSchG Verbotstatbestände abgeprüft werden.

Begutachtung Inhalt

Am 16. Juni 2024 wurde das Gelände mit allen Aufbauten sowie die darauf befindliche Vegetation nach Spuren von Reptilien, Fledermäusen und Vögeln abgesucht und das Ausmaß der Veränderung beurteilt. Während dieser Begehung wurde auch auf Spuren anderer geschützter Arten geachtet (Säugetiere, Wildbienen, Schmetterlinge, Heuschrecken, Farn- und Blütenpflanzen etc.).

Artenschutz-Rechtliche Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung dient dazu die Auswirkungen des geplanten Anbaus im Hinblick auf die Verbotsbestände des § 44 BNatSchG Abs. 1-3 in Zusammenhang mit Abs. 5. zu untersuchen und zu beurteilen. Dies bedeutet konkret:

Tötungsverbot

§ 44 (1) 1 (Tötungsverbot): „Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören."

Störungsverbot

§ 44 (1) 2 (Störungsverbot): „Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert."

Schädigungs -verbot

§ 44 (1) 3 (Schädigungsverbot): „Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören."

Ausnahme-Bestimmungen

In den Ausnahmebestimmungen gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG sind verschiedene Einschränkungen enthalten. Danach gelten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Tötungsverbot) nicht in Verbindung mit § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten), wenn sie unvermeidbar sind und die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG eintreten, sind für eine Zulassung des Vorhabens die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG zu erfüllen.

Lage

Das zu untersuchende Gelände liegt in Lörrach-Stetten auf dem Flurstück 6275.

Abbildung 1: Lage des **Naturkindergartens** (rot umrandete Fläche) oberer Talweg, 79540 Lörrach-Stetten

Ausgangs-situation

Die anzunehmende Ausgangsvegetation auf dem Flurstück 6275 wurde anhand der im Norden angrenzenden Fläche ermittelt. Hier wachsen:

+ Gewöhnliches Knäuelgras (Dactylis glomerata)
++Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus)*

Ackerwinde (*Convolvulus arvensis*)
Hornklee (Lotus spec.)
Kriechendes Fingerkraut (Potentilla reptans)
Spitzwegerich *(Plantago lanceolata)*
Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius)*
Vogel-Wicke (Vicia cracca)
Weißklee (Trifolium repens)
Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*)
Wiesenklee (Trifolium pratense)
Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*)

Es handelte sich somit um eine **artenarme Fettwiese.**

2. ERGEBNISSE

Vögel

Durch die neu angelegten Beete wachsen hier nun spezielle krautigen Futterpflanzen (z.B., Nachtkerzen etc.) und Beerensträucher (Johannisbeere, Stachelbeere, Jostabeere, Brombeere) für Vögel.

Durch die Neupflanzungen von Bäumen befinden sich nun mehrere potentielle Brutbäume und 10 Obstbäume mit Nahrung für Vögel auf dem Gelände.

Die Vögel profitieren von dem neu angelegten Strukturreichtum auf dem Gelände (Kiebitz)
Angelegt wurden unter anderem auch
Steinriegel, Holzhaufen, wassergebundene Schotterdecken, Wurzelstöcke, der Barfuß Pfad mit Kies-, Sand- und Steinbeet (siehe Abb.: 2 bis 8)

Der vielfältigere Saum am Gehölzrand und die 70m lange artenreiche Hecke aus einheimischen, gebietstypischen Pflanzen am nördlichen Rand des Geländes bietet neue Habitate (siehe Abb.4).

Freinester waren vor Baubeginn auf dem Gelände nicht vorhanden.

Fazit: Die Situation für Vögel hat sich auf dem Gelände verbessert.

Abbildung 2: Neugepflanzte Bäume und neuangelegte Beete auf dem Gelände

Abbildung 3: Srukturreichtum und krautige Futterpflanzen für Vögel erweitern die Artenvielfalt auf dem Gelände

Abbildung 4: Waldsaum im Süden mit Habitaten für Vögel und Reptilien

Abbildung 5: Barfußpfad mit vielen Versteckmöglichkeiten für Reptilien

Reptilien

Die Strukturanreicherungen auf der Eingriffsfläche bieten optimale Versteckmöglichkeiten für Reptilien (siehe Abb.: 2 bis 8) und die Neupflanzungen verstärken ein ausreichendes Nahrungsangebot.

Das Gelände bietet durch neu angelegte
Steinriegel, Holzhaufen, Beete, wassergebundene Schotterdecken, höhere Blühanteile (Rosen, Brombeeren), Wurzelstöcke, den Barfuß Pfad mit Kies-, Sand- und Steinbeet, den Saum am Gehölzrand und eine 70m lange artenreiche Hecke aus einheimischen, gebietstypischen Pflanzen am nördlichen Rand des Geländes
optimale Habitatstrukturen (siehe Abb.4).

Die neu angelegten Sandflächen schaffen neue Eiablageplätze (siehe Abb.6).

In der näheren Umgebung der Eingriffsfläche waren ausreichende Ausweichhabitate vorhanden.

Fazit: Es sind nun optimale Habitatstrukturen (Sommer- und Winterquartiere) für Reptilien insbesondere Zauneidechsen auf dem Gelände vorhanden.

Abbildung 6: Neugeschaffenen Eiablageplätze für Reptilien in Sandflächen auf dem Barfußpfad

Abbildung 7: Kindergartengelände mit optimalen Habitatstrukturen für Eidechsen.

Abbildung 8: Altgrasstreifen am Wegrand bieten vielfältige Habitatsqualitäten

Fledermäuse

In Lörrach konnten bei zahlreichen Untersuchungen zu Bebauungsplänen verschiedene Fledermausarten, unter anderem auch Zwergfledermäuse (Pipistrellus pipistrellus) festgestellt werden. Das Untersuchungsgebiet liegt an mehreren Flugrouten dieser Art durch Lörrach. Daher ist auch Flugverkehr entlang des Grundstücks auf dem Flurstück 6275 zu erwarten.

Die ehemals vorhandenen Fledermausleitlinien bleiben vollständig erhalten (siehe Abb.:8).
Die Habitatbäume am südlichen Rand des Geländes wurden erhalten.

Fazit: Durch den Eingriff wurden keine Leit- oder Habitatstrukturen für Fledermäuse entfernt.

Abbildung 8: Leitlinien von Fledermäusen sind weiterhin gegeben
Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Fransenfledermaus (*Myotis natteri*), Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*), Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*)

Wildbienen
Schmetterlinge

Wildbienen profitieren von neu auf dem Gelände vorhandenen Totholz-Kletterhaufen, Totholz-Klettergerüst, Totholz-Sitzplätzen, Totholz Wurzelstöcken und Totholz-Schwellen (siehe Abb.:5, 6 und 7).

Schmetterlinge profitieren vom besser ausgebildeten Waldsaum, den in den Randbereichen entstehenden Altgrasstreifen, vielfältigerer Vegetation (z.B. Hornklee, Malven)

Fazit: Für Wildbienen und Schmetterlinge entstanden vielfältige neue Habitate

Abbildung 9: Hornklee auf dem Gelände. Die Pflanzenvielfalt ist nun deutlich größer

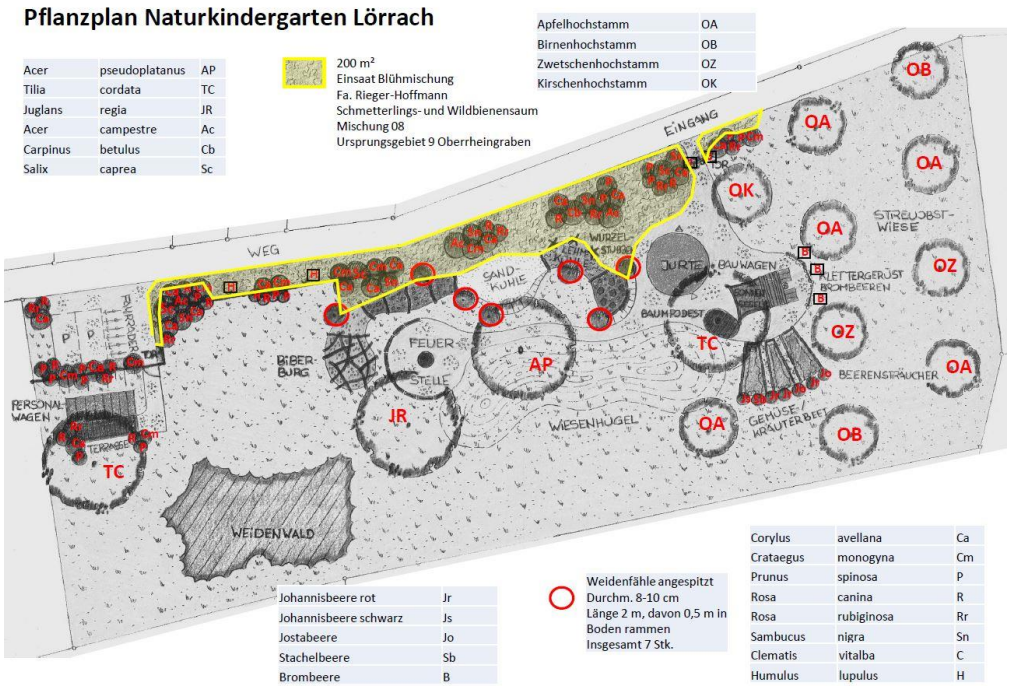

Abbildung 10: Pflanzplan Naturkindergarten Lörrach-Stetten

Begutachtung der Einrichtung eines Naturkindergartens mit Jurte, Personalwagen und Nebenanlagen, Im oberen Tal / oberer Talweg, 79540 Lörrach-Stetten (FlSt. 6275) im Hinblick auf Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG (Stand 16.06.2024)	**FAZIT**

Abbildung 11: Naturkindergarten Im oberen Tal, Lörrach-Stetten

Beschreibung	Im oberen Tal, oberer Talweg in Lörrach-Stetten (FlSt. 6275) wurde ein Naturkindergarten mit Jurte, Personalwagen und Nebenanlagen für bis zu 10 Kinder errichtet.
Habitate	**Vögel:** Es sind neue Nahrungs- und Bruthabitate für Vögel entstanden. **Reptilien:** Es sind optimale Habitatstrukturen für Reptilien auf dem Gelände entstanden. **Fledermäuse:** Die Leitlinien und Habitatbäume für Fledermäuse blieben erhalten

Beurteilung der geplanten Maßnahme	Die Habitatsvielfalt Gelände hat zugenommen		
Artenschutz-und Ersatzmaßnahmen	Es wurden 10 Obstbäume Gepflanzt Es wurde eine 70m lange artenreiche Hecke aus einheimischen, gebietstypischen Pflanzen am nördlichen Rand des Geländes gepflanzt		
Verstoß gegen Artenschutz		**Nein**	**Ja**
Verstoß gegen Tötungsverbot (§ 44 Abs.1)		x	
Verstoß gegen Störungsverbot (§ 44 Abs. 2)		X	
Verstoß gegen Schädigungsverbot (§ 44 Abs. 3)		x	
Fazit	**Durch die Einrichtung des Naturkindergartens oberer Talweg, Lörrach-Stetten wurden keine Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG ausgelöst.**		

WEHR, DEN 16.06.2024

CHR. SCHMIDT
*PRO***ECO UMWELTPLANUNG GMBH**
HEINRICH-HEINE-STR. 3
79664 W E H R